

Auf Nachfrage von Frau Feld-Wielpütz und Frau Bergmann-Gries teilte Herr Gleß mit, dass die neuen Baugrenzen mit dem Bauherrn abgestimmt seien, so dass einer Realisierung des Bauvorhabens nichts entgegenstehe. Die Beteiligung der Nachbarschaft erfolge im Zusammenhang mit der Offenlegung nach § 13 a BauGB.

Anschließend fasste der Rat folgende Beschlüsse: